Bezugsgebühr: Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 2 Mk. bez. 2 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 2 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile kostet 8 Silbergr. 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 60 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2006.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15 empfiehlt in grösster Auswahl: **Eiserne Oefen** und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirtschafts-Geräte.

Georg Zimmermann 17 Pirnaische Str. empfiehlt zu **Brillen, Klemmer** mit pp Gläsern. Gestelle werd. sorgfältigst angepasst. Pirnaische Str. 17 selbst. Preisen: **Operngläser, Reisszeuge, Thermometer.**

FÜR CONFIRMATIONS- U. OSTERGESCHENKE EMPFEHLE ICH MEINE SPECIALITÄT: MODERNER SCHMUCK GOLD SILBER BERNHARD SCHÄFER 7 PRAGER STRASSE.

Heinr. Meyers **Lebertran** Heinr. Meyers **Lebertranemulsion** Grosse Flasche 2 Mark. Versand nach auswärts. **Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.**

Vollständige Reise-Ausrüstungen liefert **Robert Kunze,** Altmarkt Rathaus.

Nr. 71. Spiegel: Sachsen und die Jesuiten. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Umsatzsteuer. Russisch-japanischer Krieg. Kgl. Konservatorium. Kammermusikabend, Dresdner Musikschule.

Mutmaßl. Witterung: **Kühler, bedeckt.**

Freitag, 11. März 1904.

Sachsen und die Jesuiten.

Je weniger es dem Kenner des Wesens und Charakters des Jesuitenordens, wie er sich in seiner stiftungsgemäßen und gesetzlichen Betätigung in aller Herren Länder bisher gleichmäßig dargestellt hat, zweifelhaft sein kann, daß mit der Wiederzulassung der unheilvollen Jünger Loyolas im Deutschen Reiche der konfessionelle Hader an allen Ecken geschürt werden wird, desto dankbarer werden sich alle sächsischen Patrioten der Schutzes erinnern, den der Bevölkerung unserer engeren Heimat unsere Landesverfassung gegen jesuitische Umtriebe gewährt. Wir haben nämlich in dem § 56 der sächsischen Staatsverfassung ein Juwel, ein Palladium, das uns der um die Behauptung der Stellung Sachsens als protestantischer Vormacht und Hochburg in Deutschland besorgte Gesetzgeber einer früheren Zeit in Gestalt der Vorschrift übermacht hat: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein andere geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden." Es hat sich zwar eine juristische Streitfrage darüber erhoben, ob diese Schutzbestimmung, soweit sie die Jesuiten betrifft, durch den Erlaß des Reichsgesetzes über die Jesuiten bloß zum Ruhen gekommen ist, so daß sie nach dem Wegfall des Reichsgesetzes einfach von selbst wieder auflebt, oder ob das Reichsgesetz sie überhaupt beseitigt hat, so daß sie eventuell erst von neuem in die Verfassung eingefügt werden müßte. Zum Glück erscheint aber das Vorherrschen der ersteren Auffassung als durchaus gesichert, so daß es ohne weiteres als ausgemacht gelten darf, daß das Bollwerk des § 56 für das Königreich Sachsen gegen den jesuitischen Geist in seinem ganzen Umfange unverändert und lückenlos zur Abwehr und Verteidigung bereit steht, wenn jetzt nach der Eröffnung der Reichspforten für die lichtscheuen römischen Finsterlinge an die sächsischen evangelischen Glaubens- und Geistesstreiter der Ruf: „Auf die Schanzen!" ergeht.

Gleichzeitig wird es auch alle Sachsenherzen mit freudiger Genugtuung erfüllen, daß unsere Regierung so prompt, klar und unzweideutig von vornherein jeder Legendenbildung über ihre Haltung im Bundesrat in dieser Frage entgegengetreten ist. Das sächsische Volk weiß jetzt, daß seine Regierung so gehandelt hat, wie es den verantwortlichen Leitern eines Landes, welches in der ganzen Welt als die Wiege und eine Hochburg der evangelischen Freiheit gilt, geziemt. So zerflattern denn die Nebel des Mißtrauens in alle Winde, und Regierung und Volk im freien protestantischen Sachsenlande reichen sich die Hand, um vereint das evangelische Erbe der Väter gegen den Ansturm der schwarzen Kohorten bis zum bitteren Ende zu verteidigen. In diesem heiligen Kampfe gibt es kein Wanken und Weichen. Das protestantische Sachsen erwartet, daß jeder auf seinem Posten seine Schuldigkeit tut, und in der frohen Zuversicht des Sieges läßt es seine Fahnen gegen die schwarzen jesuitischen Feinde flattern. In unser Sachsenland kommen sie nicht herein: darauf lebt und stirbt jeder brave evangelische Sachse!

Neueste Drahtmeldungen vom 10. März.

Zur Zulassung der Jesuiten.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Deutsche Tagesztg." behandelt die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes sehr kühl und sagt, wir haben keine Neigung und Veranlassung, uns an der Besprechung der Presse darüber besonders zu beteiligen, einmal, weil alles das, was über die Frage gesagt werden könnte, schon oft gesagt worden ist, und dann, weil jede Erörterung jetzt, nach erfolgter Aufhebung, zwecklos und lediglich geeignet ist, den konfessionellen Frieden noch mehr zu stören. Daß die Aufhebung erfolgen würde, war nach der Ankündigung des Reichskanzlers vorauszusehen. Es ist ihm vielleicht nicht leicht gefallen, die Mehrheit der Stimmen im Bundesrate zu erlangen, daß es ihm aber gelingen würde, war zu erwarten, weil er sonst wohl die öffentliche Ankündigung unterlassen hätte. Wer die parlamentarischen Vorgänge einigermaßen verfolgen und hinter die Coulissen blicken konnte, der mußte die Aufhebung gerade in diesen Tagen erwarten. Der Etat des Reichskanzlers, der sonst immer am Anfang der zweiten Etatberatung verhandelt zu werden pflegte, war hinausgeschoben worden. Die Verhandlung muß in den nächsten Tagen nachgeholt werden. Es war zu erwarten, daß der Reichskanzler wegen des Jesuitengesetzes interpelliert worden wäre, und deshalb mußte er einen Bundesratsbeschluß jetzt herbeiführen. Ueberraschend war also die Erledigung der Angelegenheit nicht. Sie ist aber auch nicht, wie man hier und da behauptet, unerhört. § 1 des Jesuitengesetzes lautet: „Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt." Dieser Paragraph bleibt bestehen. Der Orden bleibt also vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen, und die Errichtung von Niederlassungen ist nach wie vor untersagt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Nat.-Ztg." schreibt: „Der trotz der vor Jahresfrist abgegebenen Erklärung des Reichskanzlers überraschend gekommenen Mitteilung, daß sich der Bundesrat nunmehr zur Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes entschlossen hat, ist nun die nichtoffiziöse Meldung gefolgt, daß dem Reichskanzler auch die Ueberwindung des Widerstandes gegen die Gewährung von Diäten gelungen sei. Wie wir indessen hören, beruht die zweite Meldung auf einem Irrtum. In der Diäten-Angelegenheit ist die Sachlage nach wie vor unverändert und vorläufig eine Erfüllung der vom Reichstage wiederholt gestellten Forderung nicht zu erwarten. Die Form, in der über den Bundesratsbeschluß betreffs des Jesuitengesetzes halbamtlich berichtet worden ist, läßt erkennen, daß der § 2 als endgültig erledigt zu betrachten ist. Praktisch würde sich nichts ändern, wenn eine neue Vorlage für erforderlich erachtet würde, da ihr auch im neuen Reichstage eine starke Mehrheit sicher wäre. Staatsrechtlich ist es nicht ohne Bedenken, wenn Beschlüsse des alten Reichstags vom Bundesrate erst sanktioniert werden, wenn bereits ein neuer Reichstag versammelt ist."

Berlin. (Priv.-Tel.) Dem „Berl. Tagebl." wird aus Rom gemeldet: Im Vatikan herrscht große Freude über die Entscheidung des Bundesrats in Sachen der Aufhebung des Jesuitengesetzes. Eine vatikanische Persönlichkeit weist mit darauf hin, daß, während Frankreich die Orden austreibe, Deutschland, einst das Reich des Kulturkampfes, nunmehr die Jesuiten wieder aufnehme. Welcher Unterschied zwischen einst und jetzt! schloß mein Gewährsmann. Früher erblickte man in Deutschland den Feind aller Aspirationen des heiligen Stuhles, heute ist es das gelobte Land der Kirche.

Gera. (Priv.-Tel.) Die „Geraer Ztg." meldet, die Vertretung des Fürstentums Reuß j. L. habe im Bundesrate gegen Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes gestimmt.

Saarbrücken. (Priv.-Tel.) Das hiesige Bismarck-Denkmal wurde in vergangener Nacht zu anti-ultramontanen Kundgebungen benutzt. Das Haupt Bismarcks wurde mit einem langen Trauerflor verhüllt und an seine Hände ein großes Plakat geheftet, auf dem stand: „Bismarck erwach' — Wahr' unsere Sach' — § 2 des Jesuitengesetzes." Die Polizei entfernte den Flor und das Plakat.

Der russisch-japanische Krieg.

Tokio. Vom Admiral Kamimura, Chef des 2. Geschwaders, ist folgender Bericht über den Angriff auf Wladiwostok eingegangen: Wie vorher angeordnet, kam das Geschwader an der Ostfeinfahrt von Wladiwostok am Morgen des 6. März an und mußte dort die mit Eis bedeckte See passieren. Die japanischen Schiffe näherten sich den Batterien der Nordostküste von einem Punkte außerhalb des Schußbereichs der Batterien auf dem Balzan-Vorgebirge und der Bosporusstraße. Nachdem sie den Hafen von 1,50 Uhr an ungefähr 40 Minuten lang beschossen hatten, zog sich das japanische Geschwader zurück. Ich bin der Ansicht, daß die Beschießung bedeutenden Schaden angerichtet hat. Man sah Soldaten an Land, aber die russischen Batterien erwiderten das Feuer nicht. Um 6 Uhr nachmittags wurde schwarzer Rauch in der östlichen Einfahrt bemerkt und ich glaubte, er rühre von den feindlichen Schiffen her, aber der Rauch verschwand allmählich wieder. Am Morgen des 7. März unternahm das japanische Geschwader eine Rekognoszierungsfahrt in der Amerikabai und Strelokbai, aber es wurde nichts Ungewöhnliches bemerkt. Die Schiffe näherten sich um mittag wieder der östlichen Einfahrt von Wladiwostok, doch wurden weder feindliche Schiffe gesehen, noch schossen die Batterien. Das Geschwader ging dann nach der Possietbai, da aber auch dort nichts vom Feinde zu sehen war, zog es sich wieder zurück.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Die Admiralität teilte mit, daß das von den Japanern torpedierte Panzerschiff „Retwisan" am Dienstag in den inneren Hafen von Port Arthur geschleppt wurde. Es seien nur einige Stunden Arbeit nötig, um das Schiff seetüchtig zu machen. — Großfürst Boris, der Sohn des Großfürsten Wladimir, ist heute abend nach der Mandschurei abgereist.

Nagasaki. Die Mannschaften des von den Japanern aufgebrachten Handelsschiffes, ungefähr 400 Mann, sind freigelassen und ihren respektiven Konsuln übergeben worden. 40 Offiziere von dem aufgebrachten Schiffe befinden sich noch in Saseho.

London. (Priv.-Tel.) Aus Weihaiwei wird telegraphiert: Zuverlässigen Berichten zufolge habe bei Haiju in Korea ein Zusammenstoß zwischen den feindlichen Truppen stattgefunden, der mit dem Rückzuge der Russen endete. Der russische Vormarsch, südlich der Possiet-Bay dauert nach einer Tokioer Meldung fort. Aus Söul wird die Besetzung der Telegraphenstation Dungvon durch die Russen gemeldet.

Suez. (Priv.-Tel.) Das russische Kriegsschiff „Dmitri Donskoi" lief heute in den Suezkanal ein.

Kanea. (Priv.-Tel.) Ein russisches Torpedoschiff lief heute von Port Said in der Suda-Bai ein, dessen Mannschaft erzählte, sie hätte die Besatzung des russischen Torpedoboots Nr. 221 an Bord, das auf der Reise gesunken sei.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Rechtsstellung des herzoglich holsteinschen Fürstenhauses. Es liegt dazu ein Antrag Singer vor, dem einzigen Artikel des Gesetzes anzufügen: „Die vorstehende Vorschrift findet auf Rechtsverhältnisse keine Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfs entstanden sind." — Abg. Stadthagen (Soz.) bekämpft die Vorlage, für die nicht der Schimmer eines Grundes vorliege. Die Behauptung, daß das Haus Holstein bis in die 60er Jahre als souverän gegolten habe, sei eine durchaus bestrittene. Auch Fürst Bismarck habe diese Souveränität bestritten. Redner geht dann auf den bekannten Prozeß der Kammerfrau der verstorbenen Herzogin Amalie gegen den Herzog Ernst Günther ausführlich ein und schildert den Hergang der Freiheitsberaubung und Ausweisung jener deutschen Dame aus Kairo unter Mitwirkung des deutschen Vertreters daselbst. Herzog Günther habe abgelehnt, einen Eid zu leisten, und erklärt, daß er sich keinem Zwange fügen werde, und da komme man nun mit diesem Gesetzentwurf! Das Heroldsamt war vom Gericht um sein Gutachten angegangen worden, ob Herzog Günther einem souveränen Hause angehöre, habe es aber abgelehnt, überhaupt ein Gutachten abzugeben. Und da nun Herzog Ernst Günther kein Redakteur sei, den man auf dem bekannten Wege wegen Zeugnisverweigerung belangen würde, so komme man mit diesem Gesetzentwurf! Mindestens müsse der Antrag Singer angenommen werden. Ueberdies gäbe es außer jener Kammerfrau noch andere Gläubiger der Nachlaßmasse. Auch zu deren Nachteil würde die Zwangsvollstreckung außerordentlich erschwert werden. Dieses Gelegenheitsgesetz sei noch schlimmer als Kabinettsjustiz. — Staatssekretär Nieberding: Unter den vielen tatsächlichen Unrichtigkeiten, die der Vorredner vorgebracht hat, befinden sich zwei, denen ich entgegentreten muß. Es ist ganz unrichtig, daß die Annahme dieses Gesetzentwurfs den Gang schwebender Prozesse stören, und der Klägerin oder den Klägern die ihnen jetzt gesetzlich zustehenden Rechtsmittel entziehen würde. Wahr ist, daß zur Zeit zwei Zivilprozesse schweben; der eine richtet sich gegen den Nachlaß der Herzogin Amalie. Nun haben aber die Herzöge von Holstein auf jeden Anspruch auf den Nachlaß verzichtet. Die Mitglieder des herzoglichen Hauses sind also an dem Ausgang dieses Prozesses gänzlich unbeteiligt. Ein gegen den Herzog von Holstein um einen Ersatzanspruch schwebender Prozeß wird nach wie vor seinen Gang nehmen. Es werden den Klägern keine Rechtsmittel durch die Vorlage entzogen. — Abg. Stockmann (Reichsp.) legt gleichfalls dar, daß der Gesetzentwurf in bestehende Rechtsverhältnisse nicht eingreife. Die von Stadthagen erwähnte Erbfolge in Oldenburg habe mit dieser Sache gar nichts zu tun. Ueber die Erbfolge in Schleswig-Holstein seien ja die Juristen uneinig gewesen; aber das deutsche Volk habe doch stets das herzogliche Haus als das in Schleswig-Holstein angestammte angesehen. — Nach weiterer Debatte, an der sich noch die Abgg. Kirsch, Graf Reventlow, Jessen und Himburg beteiligen, wird die Vorlage definitiv unverändert angenommen. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten und der Däne Jessen. — Dann wird die Beratung des Militär-Etats beim Kapitel „Militär-Justiz" fortgesetzt. — Bayrischer Generalmajor v. Endres wendet sich gegen die neuliche Aeußerung des Abg. Müller-Meiningen über die höhere Bildungsstufe der bayrischen Offiziere gegenüber den preußischen. Er wundere sich um so mehr, daß gerade der Abg. Müller-Meiningen als Freisinniger so den Partikularismus habe heraufbeschwören können; denn, meine Herren, in der Zeit nach dem Frieden von Villafranca, wo zum Schaden und zur Schande Deutschlands das nationale Gefühl in Deutschland seinen tiefsten Stand erreichte, da kam Bennigsen, dieser herrliche Mann, und gründete den Nationalverein, in dem doch schließlich auch die Freisinnigen ihre Wurzeln haben. (Lebhafter Beifall.) Ich habe viele vornehme Leute gekannt in großen Kitteln, ich kenne auch noch Doktoren, Magister gar (Heiterkeit), aber so viel ist gewiß, die Bildung, die richtige Bildung, ist nicht ein Produkt der Schule, sondern des Lebens. Es handelt sich um 25 000 Offiziere, in welche sich der Abgeordnete Müller-Meiningen hineinmischen will und sagen: „Diese sind gebildet, diese nicht!" In tausendfache Verhältnisse des Lebens muß man einblicken, um überhaupt zu einem solchen Urteile kommen zu können. Vorsichtig muß man urteilen, die eigene Leidenschaft zurückdrängen. Ob bei Herrn Müller ein solcher Zauber der geschlossenen Persönlichkeit vorliegt, ich weiß es nicht. (Große Heiterkeit.) Was das bayrische Offizierkorps heute ist, das hat es gewiß nebst seinem Regenten seinen preußischen Kameraden zu verdanken. Da das auch wirklich über die Grenze dieses Raumes hinausgeht, da auch das Ausland es erfährt, was ich hier sage, erfährt man auch in München, und wenn ich das sage, so zeige ich damit nur, daß ich ein furchtloser Mann bin. (Lebhafter Beifall.) Das preußische Heer hat dem bayrischen alle Quellen des geistigen Lebens zugänglich gemacht. Es wäre brutal, wenn die bayrischen Offiziere ein Lob annehmen wollten auf Kosten der preußischen Kameraden. (Lebhafteiter Beifall.) Herr Müller hätte nicht das Gebiet der kleinlichen Kritik verlassen sollen, dem er gewachsen ist. Es gibt keinen Armeepartikularismus. (Stürmischer Beifall.) — Abg. Gröber (Zentr.) begründet eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution, die den Reichskanzler ersucht, darauf hinzuwirken, daß in Fällen des Militärstrafgesetzbuchs § 147, der die schuldhafte Verabsäumung der Beaufsichtigung von Untergebenen mit Freiheitsstrafen und Dienstentlassung bedroht, gegen die für die Disziplin verantwortlichen Vorgesetzten die Strafverfolgung unnachsichtlich eingeleitet werde. — Abg. Meist (Soz.) empfiehlt dagegen eine Resolution, die dreierlei fordert: die Bestrafungen wegen Mißhandlung sollen allmonatlich den Mannschaften bekannt gegeben werden, die Mannschaften bei dieser Gelegenheit auf das Beschwerderecht hingewiesen und endlich die wegen Mißhandlung Untergebener Verurteilten entlassen werden. — Abg. Lehmann (nat.-lib.) tritt für die Resolution der Kommission ein. Ganz liegen sich die Mißhandlungen nicht abschaffen, so lange die Armee aus Menschen und nicht aus Hammeln bestehe. Die sozialdemokratische Resolution gehe zu weit. Die Sozialdemokratie habe kein Recht, über das Schimpfen in der Armee zu klagen, denn gerade innerhalb der Sozialdemokratie werde das Schimpfen ganz besonders geübt. Der Reichskanzler lege leider der Sozialdemokratie gegenüber manchmal eine zu große Sorglosigkeit an den Tag. Wenn Graduanten gemeint habe, der Reichskanzler scheine in seinen schlaflosen Nächten immer nur an Revolutionen zu denken, so wünsche er jedem Minister wöchentlich mindestens eine und dem Reichskanzler drei schlaflose Nächte. (Heiterkeit.) — Minister v. Einem erklärt die Klage über das Beschwerdewesen für unbegründet. Herr Meist sprach von seinem früheren Leutnant Buende, mit dem er sehr zufrieden war, weil dieser seine Leute gut behandelte. Ich würde mit Herrn Buende weniger zufrieden sein, denn, wenn Herr Meist erzählt, daß Buende, wenn er von der anderen Ecke des Kasernenhofs Ohrfeigen schallen hörte, mit dem Kopfe schüttelte, so meine ich, es war die Pflicht des Leutnants, zu seinem Kameraden hinüber zu gehen und ihn aufmerksam zu machen, daß das Prügeln verboten sei. Und dauerten die Ohrfeigen fort, so mußte Herr Buende die Sache melden. Und nun Herr Meist selbst, er sah zu, wie ein Kamerad einen Bauernburschen mißhandelt. Und ist das Ihre große Energie, Ihre tiefe Liebe zu den Mitmenschen, daß Sie ruhig zusehen, ohne Anzeige zu machen? (Beifall rechts). — Abg. v. Staudy (kons.) spricht für die Resolution der Kommission und für Vermehrung der Unteroffizierstellen und Besserstellung der Unteroffiziere. — Abg. Payer (südd. Volksp.) polemisiert unter dem Beifall der Linken gegen die Ausführungen des bayrischen Generalmajors v. Endres, der offenbar technische Bildung auf humanistischen Gymnasien mit dem Begriffe Herzensbildung verwechselt habe. Noch nie sei ihm ein derartiger Versuch in diesem Hause vorgekommen, technische Meinungsverschiedenheiten mit solchen Mitteln zu lösen, wie v. Endres sie gebraucht habe. v. Endres habe einen Ton angeschlagen, wie er sonst in diesem Hause und dem Verkehr zwischen Reichstag und Bundesrat nicht Gebrauch sei. (Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, über den Ton in diesem Hause bin ich Richter. Ich habe in jenen Ausführungen nichts gefunden, was diesen Ton verletzt hätte.) — Bayrischer Generalmajor v. Endres: Der Vorredner hat außerordentlich geschickt die Differenz zwischen mir und dem Abg. Müller-Meiningen auf das technische Geviet gespielt, aber Herr Müller hat wörtlich gesagt, daß die bayrischen

Frische und sterilisierte **Kinder- & Milch** (Trocken-Fütterung). Milchkur-Anstalt „Sanitas" Max Winkler, Zweiganstalt, 76 Hallesches Str. Königl. Hoflieferant. des Kronprinzen von Sachsen.